

BonusMed Kompakt Plus BKMP1

LEISTUNGSÜBERSICHT*

**Verzicht auf
die Zahnstaffel**

Ambulante Leistungen	
Sehhilfen	90 % bis zu 300 Euro. Einmal alle zwei Jahre für neue Sehhilfen oder Kontaktlinsen. Ein Leistungsanspruch entsteht schon vorher bei Änderung der Sehfähigkeit um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge.
Hörgeräte	80 % bis zu 600 Euro. Einmal alle zwei Jahre für ein neues Hörgerät des jeweiligen Ohres.
Sonstige Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Einlagen zur Fußkorrektur)	80 % bis zu 300 Euro pro Jahr nach Vorleistung der GKV.
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.
Zahnärztliche Leistungen	
Zahnersatz, Zahnkronen, Brücken, Zahnprothesen sowie Wiederherstellung von Zahnkronen und Zahnersatz	85 % inklusive GKV-Leistung. 90 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt. 100 % inklusive GKV-Leistung bei reiner Regelversorgung. 100 % bei Unfall.
Implantate inklusive chirurgische Maßnahmen, zum Beispiel für den Knochenaufbau	85 % inklusive GKV-Leistung. 90 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt.
Einlagefüllungen (Inlays)	85 % inklusive GKV-Leistung. 90 % inklusive GKV-Leistung, wenn die Behandlung bei einem kooperierenden Zahnarzt erfolgt.
Kunststofffüllungen in Dentin-Adhäsivtechnik	100 % inklusive GKV-Leistung.
Regelung, wenn die GKV nicht leistet	50 % ohne Vorleistung der GKV.
Begrenzte Erstattung (Zahnstaffel) in den ersten drei Versicherungsjahren	• Im ersten Jahr bis zu 500 Euro. • In den ersten zwei Jahren bis zu 1.000 Euro. • In den ersten drei Jahren bis zu 1.500 Euro. Die Begrenzung entfällt ab dem vierten Jahr und immer bei einem Unfall.
Gebührenordnung	Zahnärztliche Leistungen erstatten wir bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ).
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.

Stationäre Leistungen

Zuschlag für die gesondert berechenbare Unterbringung im 1- bzw. 2-Bettzimmer

100 % für die Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer.

Voraussetzung ist, dass die GKV ihre Pflichtleistung erbringt. Dies gilt auch bei stationären Krankenhausaufenthalten in einer Privatklinik.

Für Behandlungen durch den Chefarzt, andere Ärzte oder Hebammen leisten wir nicht.

Ersatz-Krankenhaustagegeld als Ausgleichszahlung

50 Euro, wenn das Krankenhaus keine gesondert berechenbare Unterbringung zur Verfügung stellen kann.

Geltungsbereich

Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.

Leistungen bei Auslandsaufenthalten bis zu 3 Monaten

Heilbehandlung bei Auslandsaufenthalt

100 % für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlung. Zahnärztliche Leistungen nur in Form von schmerzstillender Zahnbehandlung. Zahnfüllungen nur in einfacher Ausführung.

Geplante oder bereits vor Reiseantritt zu erwartende Behandlungen sind nicht versichert.

Medizinisch notwendiger Rücktransport

100 % für die Mehrkosten beim Rücktransport aus dem Ausland, wenn die Organisation durch die DKKV erfolgt. Sonst erhalten Sie **80 %**.

Einen Rücktransport organisieren wir z. B. auch, wenn die Krankenhausbehandlung im Aufenthaltsland voraussichtlich zwei Wochen übersteigt.

Überführung aus dem Ausland

100 % für die Überführung aus dem Ausland, **bis zu 10.000 Euro**.

100 % für die Beisetzung im Ausland, **bis zu 10.000 Euro**.

24-Stunden-Notruf-Service

Unseren 24-Stunden-Notruf-Service erreichen Sie unter der Telefonnummer +49 221 57894005.

Geltungsbereich

Bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland haben Sie bis zu drei Monate Versicherungsschutz. Egal ob der Aufenthalt aus privaten oder beruflichen Gründen erfolgt. Ist eine Rückreise aufgrund Krankheit oder Unfallfolgen nicht möglich, besteht Versicherungsschutz, bis Sie wieder transportfähig sind.

Serviceleistungen

DKV Gesundheitstelefon

Sie haben Fragen zur ärztlichen oder zahnärztlichen Versorgung? Oder zu medizinischen Themen? Unsere Experten am Gesundheitstelefon (0800 3746444 gebührenfrei) sind gern für Sie da.

* Hinweise: Genaue Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zum Deckungskonzept finden Sie in der Anlage zum bKV-Gruppenversicherungsvertrag. Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die erstattungsfähigen Aufwendungen (nicht auf den Rechnungsbetrag).